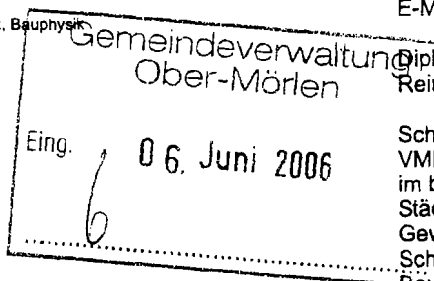


Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
65549 Limburg an der Lahn
Telefon: (0 64 31) 55 41
Telefax: (0 64 31) 5 24 53
E-Mail: GSA-Limburg@t-online.de

GSA Limburg GmbH • Ingenieurgesellschaft für Immissionsschutz, Akustik, Bauphysik
Gutenbergring 60 • 65549 Limburg a.d. Lahn



Dipl.-Ing. Walter Körner Berat. Ing. VBI
Reinhard Ziegelmeyer St. gep. Techniker

Schallschutzprüfstelle DIN 4109
VMPA-SPG-132-97/HE
im bauaufsichtlichen Verfahren
Städtebaulicher Schallschutz
Gewerblicher Schallimmissionsschutz
Schallschutz am Arbeitsplatz
Bau- und Raumakustik
Thermische Bauphysik

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ober-Mörlen
Bauamt Ober-Mörlen
Herrn Haake

61239 Ober-Mörlen

Büro Süd:
Pirminstraße 145
78479 Reichenau
Telefon: (0 75 34) 99 59 80
Telefax: (0 75 34) 99 59 81
E-Mail: GSA-Limburg@t-online.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Datum
		06015-Zi/Bi	31.05.2006

P 06015
Anbau einer 2-Feldsporthalle an die Usatal-Mehrzweckhalle
Geräuschimmissionsprognose / meßtechnische Untersuchungen

Sehr geehrter Herr Haake,

in der Anlage übersenden wir Ihnen unsere „Langfassung“ der Gutachtlichen Stellungnahme P 06015 mit den Ergebnissen der meßtechnischen Untersuchungen und der darauf gestützten Bewertung der Immissionssituation in der Umgebung der Usatal-Mehrzweckhalle.

Wie schon vorab ausgeführt, kann unter schalltechnischen Gesichtspunkten ein Anbau an die Usatal-Halle grundsätzlich erwogen werden. Einschränkungen ergeben sich für die Nutzung der Usatal-Halle hieraus nur dann, wenn sportliche Großveranstaltungen beabsichtigt sind, die nur im Rahmen der „seltenen Ereignisse“ der Sportanlagenlärmschutzverordnung abgewickelt werden können.

Das unter immissionsrechtlichen Gesichtspunkten maximal zur Verfügung stehende „Veranstaltungskontingent“ für die Mehrzweckhallennutzung wie auch für die Sporthallennutzung, wird dann auf 14 Veranstaltungstage maximal im Kalenderjahr beschränkt.

Eine Nutzung des Sporthallenanbaus für Vereinssportzwecke wird hingegen zu keinen immissionskritischen Konflikten führen, wenn im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bestimmte Vorgaben über die Anordnung von Fensteröffnungen/Lüftungsflügeln, Anlage des der Sporthalle zuzurechnenden Parkplatzes und Vorgaben an die Baumaterialien der Halle beachtet werden.

Etwas kritischer stellt sich die Bewertungssituation für die derzeitige Nutzung der Mehrzweckhalle dar. Nach Ihren Ausführungen sind insbesondere durch die örtlichen Vereine (Karnevalsvereine), beschränkt auf die sogenannte Kampagne, eine Vielzahl von Veranstaltungen an Wochenenden zu berücksichtigen, die den Rahmen der TA Lärm (maximal 10 Veranstaltungen im Kalenderjahr, jedoch Einschränkungen bezüglich der Abfolge an Wochenenden) überschreiten. Die Ergebnisse der meßtechnischen Untersuchungen zeigen, daß die Einhaltung auch der für seltene Ereignisse zur Verfügung stehenden erhöhten Immissionsrichtwerte zur Nachtzeit nur dann erreicht werden kann, wenn die Fenster/ Lüftungsflügel der Mehrzweckhalle konsequent während des Veranstaltungszeitraumes geschlossen gehalten werden.

Darüber hinaus können sich zusätzliche organisatorische Auflagen ergeben, um die Geräuschentwicklung in der Umgebung durch z. B. Jugendliche während der Veranstaltungszeiträume etc. zu reduzieren. Verhaltensbezogene Geräuschentwicklungen in der Umgebung der Halle können im Konfliktfalle - je nach dem wo diese auftreten - beurteilungsrelevant werden.

Wir bitten Sie die entsprechende Abstimmung mit der Bauaufsicht im Rahmen der beabsichtigten Bauvoranfrage zu erörtern. Hierzu empfehlen wir hausintern einen Organisationsplan zu erstellen, der die vorgesehenen Hallenbelegungen im Hinblick auf das zur Verfügung stehende Kontingent beinhaltet.

Sollten sich im weiteren Verfahren hierzu Rückfragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Für die bisher erbrachten Leistungen erlauben wir uns anbei unsere Kostenrechnung beizufügen. Wir bitten um Prüfung und Anweisung.

Mit freundlichen Grüßen

GSA Limburg GmbH
Ingenieurgesellschaft
für Immissionsschutz,
Akustik, Bauphysik



Ziegelmeyer

Anlage
Rechnung Nr. 060520/06015, zweifach
Gutachtliche Stellungnahme P 06015, vierfach

P.S.: Bitte legen Sie ein Exemplar der Bauaufsichtsbehörde vor.
Ein pdf.-Exemplar geht Ihnen diese Woche zu.

Ziegelmeyer